**Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4423

A18

17. Oktober 2025

Aktenzeichen
51.12.02-000001-2021-0000201

Gabriele Werf
Telefon 0211 61772-692
gabriele.werf@mwike.nrw.de

Genehmigungsverfahren Braunkohlenplan „Hambach“,
Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für den Ablauf des Tagebausees Hambach;
Herstellen des Benehmens nach § 29 LPlG

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, lieber André,

dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie liegt der vom Braunkohlenausschuss in Köln am 13. Juni 2025 festgestellte Braunkohlenplan „Hambach“, Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für den Ablauf des Tagebausees Hambach zur Genehmigung nach § 29 Landesplanungsgesetz (LPlG) vor.

Der bereits am 19. Dezember 2024 vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigte Braunkohlenplan „Braunkohlenplan Hambach für das geänderte Tagebauvorhaben aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes“, sieht vor, dass mit der Befüllung des Tagebausees Hambach ab dem Jahr 2030 zu beginnen und diese möglichst bis zum Jahr 2070 abzuschließen ist.

Um den Wasserspiegel dauerhaft auf seinem Zielwasserstand zu halten, ist mit dem Erreichen des Zielwasserspiegels das dem Tagebausee zuströmende Wasser (Niederschlags- und Grundwasser) als Überschusswasser aus dem See oberirdisch der Großen Erft zuzuführen und damit ein Seeablauf erforderlich. Außerdem wird der Tagebausee damit als funktionierendes Gewässer hergestellt und in den natürlichen Wasserkreislauf eingebunden.

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Der Seeablauf stellt eine zum bergbaulichen Vorhaben zugehörige Maßnahme dar und bedarf einer langfristigen raumordnerischen Sicherung, die eine geordnete Braunkohlenplanung nach § 26 Absatz 1 LPlG NRW erforderlich macht.

Die Inbetriebnahme des Seeablaufs wird zwar frühestens 2070 erfolgen, die knappe Flächenverfügbarkeit, die vielfältigen Raumansprüche und die bestehende Nutzungskonkurrenz machen aber eine frühzeitige raumordnerische Sicherung der Trasse erforderlich. Aufgrund des langfristigen Planungshorizontes stellt ein Braunkohlenplanverfahren deshalb das geeignete Planungsinstrument dar.

Das Genehmigungsverfahren hat folgenden Ablauf genommen (Bericht nach § 29 Absatz 1 Satz 2 LPlG):

- Der festgestellte Sachliche Teilplan des Braunkohlenplans wurde am 18. Juli 2025 von der Landesplanungsbehörde allen Landesministerien und dem für Raumordnung zuständigen Bundesministerium (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) zugeleitet. Diesen wurde die Möglichkeit gegeben, die vorliegenden Planunterlagen bis zum 1. August 2025 zu prüfen. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden keine fachlichen Bedenken gegen den Plan vorgetragen.
- Auch die allgemeine Rechtsprüfung des Sachlichen Teilplans und die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 29 Absatz 2 LPlG durch die Landesplanungsbehörde kamen zu dem Ergebnis, dass der Plan den gesetzlichen Anforderungen entspricht und zu genehmigen ist.
- Im Anschluss an diese Prüfung hat die Landesplanungsbehörde den Entwurf des Genehmigungserlasses erarbeitet. Dieser wurde den fachlich zuständigen Landesministerien für das Einvernehmen nach § 29 Absatz 1 Satz 1 LPlG zugeleitet. Das erforderliche Einvernehmen liegt jeweils vor.

Der Sachliche Teilplan: Sicherung einer Trasse für den Ablauf des Tagebausees Hambach des „Braunkohlenplans Hambach für das geänderte Tagebauvorhaben aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes“ kann daher genehmigt werden, sobald das nach § 29 Absatz 1 Satz 1 LPlG erforderliche Benehmen mit dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuss des Landtags vorliegt. Dazu bitte ich Sie, den beiliegenden Genehmigungserlass an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur